

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an  
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL  
betreffend **Feinstaubbelastung aufgrund der fehlenden Umsetzung des IG-L durch  
den Landeshauptmann von Niederösterreich**

### Begründung:

Laut den Jahresberichten der Luftgütemessungen in Österreich des Umweltbundesamtes wurde und werden in verschiedenen Städten und Gemeinden Niederösterreichs der Tagesmittelwert von 50 µg Feinstaub pro Kubikmeter Luft überschritten. Teilweise werden in den Berichten massive Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte ausgewiesen.

Gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) hat der Landeshauptmann innerhalb von 12 Monaten ab der Ausweisung der Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes eine "Stuserhebung" zu erstellen, in dem ua. die in Betracht kommenden Verursacher sowie das voraussichtliche Sanierungsgebiet fest zu stellen sind.

Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem "der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen und die vorsorgliche Verringerung der Immission von Luftschadstoffen."

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Landeshauptmann gemäß § 10 IG-L mit Verordnung einen Maßnahmenkatalog zu erlassen, der bestimmte Beschränkungen für Anlagen und Verkehr vorzusehen hat.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

### **Anfrage:**

1. Wurde bereits eine Stuserhebung für Überschreitungen eines Immissionsgrenzwertes gemäß § 8 IG-L erstellt? Wie lautet diese?
2. Sind Sie als Landeshauptmann ihren Verpflichtungen gemäß § 8 IG-L rechtzeitig innerhalb der 12-Monate-Frist nachgekommen? Wenn nein, warum sind Sie dieser Verpflichtung erst verspätet nachgekommen?
3. Wurde ein Emissionskataster im Sinne des § 9 IG-L erstellt? Wie lautete dieser?
4. Warum wurde noch nicht - zur Erreichung der Ziele des IG-L - mit Verordnung einen Maßnahmenkatalog im Sinne des § 10 IG-L erlassen? Warum nicht und wann wird dieser erlassen werden? Welche Maßnahmen wird dieser beinhalten?
5. Welche konkreten Maßnahmen wurden in Niederösterreich ergriffen, um im Sinne der Zielsetzung des IG-L eine Reduktion der Feinstaubbelastung zu bewirken?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit das IG-L auch in Niederösterreich endlich voll entsprochen wird?